A

**ABSCHIED**

Verabschieden Sie Ihr Kind bitte am Schultor oder vor dem Eingang der Schule. Ihre Kinder sind nun Schulkinder. Geben Sie Ihnen die Chance, den Schulvormittag selbständig zu beginnen.

B

**BETREUUNG UNTER EINEM DACH**

Seit mehreren Jahren besteht an unserer Schule die Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“. Bis zum Ende der 6. Stunde, 13:10 Uhr, werden hier viele Kinder von Frau Elke Rauschenberg, Frau Gudrun Nielinger, Herrn Reinhard Nielinger und Frau Judith Koch betreut. Die Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ wird nur an den Unterrichtstagen angeboten, nicht in den Ferien. Anmeldungen hierfür können jederzeit bei Bedarf im Schulsekretariat erfolgen, auch im laufenden Schuljahr. Die von Ihnen zu leistende Kostenbeteiligung ist für die Stadt Kamen einheitlich auf 30,00 € festgelegt worden. Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 sind wir eine **O**ffene **G**anztagsgrund**s**chule (s. auch OGS). Bis 16:00 Uhr besuchen hier angemeldete Schüler die Schule, essen zu Mittag und können aus mehreren Angeboten wählen, um den Nachmittag sinnvoll zu verbringen. Schüler, die an diesen Betreuungsangeboten teilnehmen, werden unabhängig von ihrem Stundenplan in der Zeit von 7:30 – 11:35 Uhr von den Lehrern und Lehrerinnen unserer Schule betreut, indem sie am Unterricht der Parallelklassen teilnehmen. Ab 11:35 Uhr treffen sich die Betreuungskinder in dafür besonders hergerichteten Räumen. In der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt auch in den Ferien eine Betreuung. Bei der Erhebung der Beiträge wird die finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt.  Alle infrage kommenden Kinder sollen grundsätzlich die Betreuung besuchen können.

**BEURLAUBUNG**

Wenn Sie Ihr Kind aus einem wichtigen Grund vom Unterricht beurlauben lassen möchten, setzen Sie sich bitte rechtzeitig vorher mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer in Verbindung. Beurlaubungen bis zu 2 Tage innerhalb eines Vierteljahres kann der Klassenlehrer genehmigen, in darüber hinaus gehenden Fällen muss bei der Schulleitung ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden. „Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung“ (Allgemeine Schulordnung § 10).

**BEWEGLICHE FERIENTAGE**

Die 3 beweglichen Ferientage sind für die folgenden Termine geplant:

Donnerstag, 23.12.2021

Freitag, 27.05.2022

Freitag, 17.06.2022

Am Samstag, dem 26.02.2022, ist ein verbindlicher Schultag zur Durchführung unseres Karneval-Umzugs. Am Montag, dem 28.02.2022 , ist dafür frei (Ausgleichstag).

C

**COMPUTER**

Schon in der Grundschule erwerben die Kinder erste Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im altersgemäßen Umgang mit dem Computer. Sie erkennen die Vorteile des Mediums und erlernen den kritischen und bewussten Einsatz. In jedem Klassenraum ist ein Computer fest installiert. Zudem verfügt eine Klasse bereits über ein interaktives Whiteboard. Der Schule stehen ebenfalls noch ein Computerraum mit 5 Computern als auch 6 Laptops zur Verfügung. Die Kinder nutzen die digitalen Medien als Schreibgerät, zur Internetrecherche auf ausgewählten Seiten oder im Zusammenhang mit Übungsprogrammen.

E

**ELTERNMITWIRKUNG IN DER SCHULE**

Die Eltern sind in 3 Mitwirkungsgremien zur Zusammenarbeit mit der Schule aufgerufen. Die Eltern einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft, welche durch ihre gewählten Vorsitzenden und deren Vertreter in der Schulpflegschaft vertreten sind. Das wichtigste Mitwirkungsgremium ist die Schulkonferenz, besetzt mit 6 Lehrervertretern und 6 Elternvertretern unter Vorsitz der Schulleiterin. Wir freuen uns stets über ihre aktive Mitarbeit und Hilfe in den verschiedenen Bereichen des Schullebens. Sie können sich z. B. in der Klasse Ihres Kindes als Lesemutter/ -vater/ -oma oder -opa engagieren. Auch bei Ausflügen, Klassen- oder Schulfesten, Projekttagen oder -wochen freuen wir uns sehr über Ihre Mithilfe. Nicht zu vergessen unser Schulgarten. Eltern/Großeltern mit grünem Daumen dringend gesucht!!!

**ELTERNSPRECHTAGE**

In jedem Schuljahr bieten wir zwei Elternsprechtage an – einer in jedem Halbjahr. Hier können Sie sich im persönlichen Gespräch mit der Klassenlehrerin über den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes informieren. Wenn Sie außerhalb der Sprechtage ein Gespräch wünschen, vereinbaren Sie bitte mit der Klassenlehrerin einen Termin.

**ENGLISCHUNTERRICHT**

Englisch ist ein verbindliches Unterrichtsfach ab dem zweiten Halbjahr im 1. Schuljahr. Der Englischunterricht der Grundschule soll die Grundlage für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen und den Erwerb einer Mehrsprachigkeit schaffen. Er zielt sowohl auf den Erwerb grundlegender elementarer sprachlicher Mittel als auch auf konkrete kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten ab. Diese erproben und festigen die Schülerinnen und Schüler zum Teil spielerisch in konkreten Situationen. Der Fokus des Englischunterrichts der Grundschule liegt stark im mündlichen Bereich.

F

**FÄCHER**

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Grundschule in folgenden Fächern unterrichtet: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch (ab 2. Halbjahr der 1. Klasse), Sport, Schwimmen (im 2. Schuljahr und eine Hälfte des 3. Schuljahres), Musik, Kunst und Religion. Für Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, wird zusätzlich Herkunftssprachlicher Unterricht angeboten. Ebenfalls erhalten Kinder mit Migrationshintergrund eine spezielle Förderung - dem sogenannten DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache).

**FERIEN** (s. auch BEWEGLICHE FERIENTAGE)

Sommerferien: 29.06.20 - 11.08.20

Herbstferien: 12.10.20 - 24.10.20

Weihnachtsferien: 23.12.20 - 05.01.21

Osterferien: 29.03.21 - 10.04.21

Pfingstferien: 04.05.21

Sommerferien: 05.07.21 - 17.08.21

**FÖRDERVEREIN**

Aufgabe des Fördervereins ist es, in enger Zusammenarbeit mit allen Mitwirkungsorganen der Schule „besondere Projekte“ zu fördern, finanziell die Realisierung von Ausstattungen und Unterrichtsvorhaben zu unterstützen. Der Förderverein ermöglicht das Angebot „Schule von 8:00 – 13:00 Uhr“. Für Klassenfahrten stellt der Förderverein 2€ pro Tag und Kind zur Verfügung. In der Vergangenheit sind weiterhin Pausenspielgeräte, Musikanlagen, Sportmaterialien, Klassenmaterialien, Computer -zubehör usw. angeschafft worden. Ein aktiver Förderverein kommt daher allen Kindern der Schule zu Gute. Dies setzt jedoch die Unterstützung durch die Elternschaft voraus.

Den Förderverein „Freunde der Diesterwegschule e.V.“ können Sie mit regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen (Mindestbeitrag 12€ /Jahr) und Spenden unterstützen. Antragsformulare gibt es im Sekretariat der Schule, bei den Vorstandsmitgliedern, den jeweiligen Klassenlehrern oder als Download auf der Homepage.

Der Vorstand

Bianca Amirthalingam          Christiane Rodemann

(1.Vorsitzender)                      (2.Vorsitzender)

**FRÜHSTÜCK**

Zu einem gesunden Schulfrühstück gehören Obst, Brot mit etwas Wurst oder Käse,- aber bitte nicht einfach Geld für Süßigkeiten!
Ihr Kind darf während der Pausen den Schulhof nicht verlassen - auch nicht zum Einkaufen. Zur Vermeidung unnötiger Müllberge wünschen wir uns Butterbrotdosen und Mehrwegflaschen! Bitte keine Alufolie, Getränkedosen u. ä.!

G

**GELD**

In den Klassen wird durch die Lehrkraft zuweilen Geld (z.B. Fördergeld, Schwimmbusgeld, Geld für Ausflüge, Klassenfahrten oder Materialien) eingesammelt. Bitte geben Sie Ihrem Kind die geforderten Beträge rechtzeitig mit.Sollten Sie Anrecht auf Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, beachten Sie bitte folgende Hinweise: · Besuchen Sie die BuT-Sprechstunde unserer Schulsozialarbeiterin Frau Lespagnol in der Villa FiB immer mittwochs von 14-16 Uhr · Stellen Sie den Antrag so frühzeitig wie möglich, ansonsten müssen Sie den Betrag auslegen und erhalten ihn erst später zurück.

**GEMEINSAMES LERNEN**

Im Gemeinsamen Unterricht lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in einer allgemeinen Schule. Die sonderpädagogische Förderung kann in NRW an allgemeinen Schulen als Gemeinsamer Unterricht oder in Förderschulen erfolgen (§ 20 Abs. 1 Schulgesetz). Die Entscheidung über die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht wird stets im Hinblick auf eine optimale Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers getroffen. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf der Grundlage eines erstellten Gutachtens für jede Schülerin und jeden Schüler individuell sowohl über Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs als auch über den geeigneten Förderort. Wird ein Förderschwerpunkt festgestellt, erhält die Lehrkraft der allgemeinen Schule Unterstützung durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik. Beide erstellen gemeinsam einen individuellen Förderplan für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie unterrichten zeitweise zusammen in der Klasse und überprüfen regelmäßig die Lernfortschritte der Kinder. Der Gemeinsame Unterricht der Grundschule kann an einer allgemeinen Schule der Sekundarstufe I fortgeführt werden (§ 20 Abs. 7 Schulgesetz).

H

**HANDY**

An unserer Schule gilt Handyverbot. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Handy immer zu Hause lässt.

**HAUSAUFGABEN**

„Hausaufgaben gefährden die Freizeit der Kinder“ so gelesen auf dem T-Shirt eines 1. Klässlers. Bei uns gibt es keine Hausaufgaben im klassischen Sinne mehr. Unsere Kinder erledigen ihre individuellen (Haus-) Aufgaben in so genannten Lernzeitstunden. Mit Hilfe eines Wochenplans bearbeiten sie ihre Aufgaben im Laufe des Vormittages. Ein Lehrer/ eine Lehrerin, und zusätzlich manchmal eine Mitarbeiterin aus der Offenen Ganztagsschule, stehen den Schülern hier bei Fragen und Problemen zur Seite.

**HAUSMEISTER**

Unseren Hausmeister Herr Burger finden Sie in Raum 102. Er bestellt für alle Klassen die Milchgetränke.

**HAUSORDNUNG** (s. auch REGELN)

**HAUSSCHUHE**

Bei uns an der Schule tragen die Kinder Hausschuhe. Damit die Hausschuhe nicht verloren gehen, bekommt jedes Kind einen eigenen Hausschuhbeutel. Nach dem Unterricht werden die Hausschuhe von den Kindern in die Beutel gelegt. Bitte beschriften Sie die Hausschuhe Ihres Kindes.

**HERKUNFTSSPRACHLICHER UNTERRICHT**(s. auch [hier](https://www.diesterwegschule-kamen.de/die-schule/konzepte/herkunftssprachlicher-unterricht/))

An unserer Schule wird Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) im Fach Türkisch unterrichtet. Frau Hatice Arslan ist die Lehrerin für den HSU.

K

**KAKAO**

Die Kinder können zu ihrem mitgebrachten Frühstück in der Schule Milch oder Kakao bekommen.
Die Klassenlehrer/innen sammeln den Betrag jede Woche ein. Die Bestellung gilt dann von Montag bis Freitag der darauffolgenden Woche. Die Milchgetränke werden in umweltfreundlichen Pfandflaschen geliefert. Es ist für uns eine große Hilfe, wenn Sie Ihrem Kind das Kakaogeld als abgezählten Betrag mitgeben.

Kosten für 5 Tage:   - Milch: 1 €

                                 - Kakao: 2,25€

**KLASSENFAHRTEN**

Die Schülerinnen und Schüler der Diesterwegschule nehmen mindestens an einer mehrtägigen Klassenfahrt teil. Klassenfahrten dienen dazu, dass die Kinder sich auch außerhalb des Klassenraums als Gruppe mit gemeinsamen Zielen und Interessen erleben. Neben dem sozialen Aspekt steht auch fachliches Lernen im Fokus einer Klassenfahrt. So werden häufig Museen besucht oder Projekte vor Ort durchgeführt.

**KONTAKT**

Das Sekretariat erreichen Sie unter der Nummer: 240 200. Es ist von 8:00 bis 12:00 Uhr besetzt.

Die Offene Ganztagsschule erreichen sie während der Betreuungszeiten unter der Nummer: 288 492 oder 0172 1797701

Auch eine Möglichkeit Kontakt aufzunehmen:

verwaltung@diesterwegschule-kamen.de

foerderverein@diesterwegschule-kamen.de

ogs-diesterwegschule@bildungundlernen.de

Eine Erziehungsberatungsstelle für Kamen / Bergkamen befindet sich in der:

Zentrumstraße 22

59192 Bergkamen

Telefon: 02307/68678

Weitere Informationen finden Sie unter: www.beratungsstelle-bergkamen.de

**KRANKHEITSFALL**

Sollte Ihr Kind einmal krank sein und nicht am Unterricht teilnehmen können, geben Sie bitte der Schule gleich  am  **1. Tag (!)** eine Nachricht per Telefon oder auch durch Nachbarkinder Bescheid (Am 1. Tag deshalb, damit wir wissen, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist). Im Krankheitsfall benachrichtigen Sie bitte bis 8:00 Uhr die Schule (Tel.: 240200, ein Anrufbeantworter ist angeschlossen). Ist ihr Kind wieder gesund, geben Sie ihm eine schriftliche Entschuldigung mit. Diese wird auch benötigt, wenn Ihr Kind zwar die Schule besucht, am Sportunterricht aber aus Krankheits- oder Verletzungsgründen nicht teilnehmen soll. Sollte einmal ein Umzug anstehen, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig das Sekretariat. Sie erhalten dann eine Umschulungskarte. Das Schulsekretariat ist von 8:00  bis  12:00 Uhr besetzt. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

L

**LERNZIELKONTROLLEN**

In Klasse 1 und 2 werden in den Fächern Deutsch und Mathematik kurze Lernzielkontrollen (LZK) geschrieben, die den Leistungsstand des Kindes wiedergeben. Diese sind noch unbenotet. Ab Klasse 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler Noten. Ergänzend zu den LZK in Deutsch und Mathematik werden auch LZK in Englisch und Sachunterricht geschrieben. LZK im Fach Englisch bleiben unbenotet. Nehmen Sie bitte die LZK Ihres Kindes immer durch das Setzen Ihrer Unterschrift zur Kenntnis.

O

**OFFENER ANFANG**

Die erste Stunde beginnt um 7.50 Uhr. Die Türen des Schulgebäudes werden jedoch bereits um 7.40 Uhr geöffnet, so dass den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit zum Ankommen im Klassenraum bleibt. In dem so genannten Offenen Anfang haben die Kinder Zeit zum Lesen, Spielen oder Erzählen.

**OGS** (s. auch BETREUUNG UNTER EINEM DACH)

Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 sind wir eine **O**ffene **G**anztagsgrund**s**chule. Bis 16:00 Uhr besuchen hier angemeldete Schüler die Schule, essen zu Mittag und können aus mehreren Angeboten wählen, um den Nachmittag sinnvoll zu verbringen. Schüler, die an diesen Betreuungsangeboten teilnehmen, werden unabhängig von ihrem Stundenplan in der Zeit  von  7:30 – 11:35 Uhr von den Lehrern und Lehrerinnen unserer Schule betreut, indem sie am Unterricht der Parallelklassen teilnehmen. Ab 11:35 Uhr treffen sich die Betreuungskinder in dafür besonders hergerichteten Räumen. In der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt auch in den Ferien eine Betreuung. Bei der Erhebung der Beiträge wird die finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt.

**ORDNUNG**

Ganz ohne Ordnung geht es nicht. Versehen Sie deshalb gleich zu Beginn alle ausgeliehenen Bücher mit einem Schutzumschlag und kennzeichnen Sie alle Dinge Ihres Kindes mit Namen – denken Sie auch an Jacken, Sportbeutel und -kleidung, Stifte, usw. Sie erleichtern uns allen die Arbeit. Sollte trotzdem etwas verloren gegangen und nicht wieder aufzufinden sein, sprechen Sie bitte die Lehrer oder den Hausmeister an.

P

**PARKPLATZ** (s. auch SCHULWEG)

Sollten Sie Ihr Kind einmal mit dem Auto zur Schule bringen müssen, fahren Sie bitte sofort links auf den Parkplatz. Für weit mehr als 300 Schüler ist die Zufahrtstraße der Zugang zu ihrer Schule. Aus diesem Grunde gilt hier ein Verbot für Fahrzeuge aller Art, mit Ausnahme von Lieferfahrzeugen und Bussen. Die **Sicherheit**von **Schülerinnen** und **Schülern**auf ihren **Wegen** von und zur **Schule** ist ein besonders **wichtiges Ziel** von Schule und Elternhaus

**PAUSENSPIELZEUG**

In jeder Klasse gibt es ein Kontingent an Pausenspielzeug. Die Ausleihe wird in den jeweiligen Klasse geregelt.

R

**RADFAHRTRAINING**

Im zweiten Schuljahr beginnt an unserer Schule das Radfahrtraining. Alle Zweitklässler werden ca. 10 Wochen lang einmal wöchentlich üben, mit dem Fahrrad Kurven zu fahren, zu bremsen und das Handzeichen zu geben. Das Mitbringen von eigenen Rädern ist hierfür noch nicht nötig, da wir schuleigene Fahrräder haben. Im vierten Schuljahr erfolgt dann die Radfahrprüfung mit der Polizei, zu der die eigenen Fahrräder mitgebracht werden müssen.

**REGELN** (s. auch HAUSORDNUNG)

Damit wir in der Schule friedlich zusammen Lernen und Spielen können, gelten an der Diesterwegschule bestimmte Schulregeln. Sie werden regelmäßig in der Klasse besprochen. Bei massiven Regelverstößen werden von der Schulleitung Konsequenzen ausgesprochen.

S

**SEKRETARIAT** (s. auch KONTAKT)

Unser Sekretariat ist täglich von 8:00 bis 12:00 Uhr besetzt. Frau Misch hilft Ihnen bei Ihre Anliegen gerne. Das Sekretariat erreichen Sie unter der Nummer: 240 200. Außerhalb dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, eine Nachricht auf unseren Anrufbeantworter zu hinterlassen.

**SEXUALERZIEHUNG**

Im Rahmen unseres gesetzlichen Erziehungsauftrags zur Sexualerziehung sind wir verpflichtet, dieses Thema in der Grundschule zu unterrichten. Die Grundlage unserer schulischen Sexualerziehung sind die Richtlinien für den Sexualkundeunterricht in NRW. Ziel und Aufgabe der Sexualerziehung ist es, dass sich die Kinder zu Fragen der Sexualität ein sachlich begründetes Wissen erarbeiten. Es soll sie dazu befähigen, personale, partnerschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge der Sexualität zu verstehen und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die Sexualerziehung in der Schule ergänzt die Aufklärung durch die Eltern. Sie ist eine erste, behutsame Einführung in die Fragen der menschlichen Sexualität und eigentlich eine die Familienerziehung unterstützende und ergänzende Erziehung. Es werden Grundlagen für spätere, weitere und ausführlichere Informationen gelegt.

**SCHULANFANG**

Für Schulanfänger bieten wir unser Heft  [Komm mit zur Diesterwegschule](https://www.diesterwegschule-kamen.de/fileadmin/schule/diesterwegschule/Dokumente/Schulanfaenger_Heft_2021.pdf)als PDF-Download an. Es enthält alle hier angegebenen Informationen und einige weitere Hinweise, speziell für Schulanfänger in unserer Schule.

**SCHULEINGANGSPHASE**

**SCHULMATERIALIEN**

Welche Bücher Sie als Elternanteil anschaffen müssen, erfahren Sie rechtzeitig durch ein Anschreiben der Stadtverwaltung. Weitere Materialien finden Sie auf der beigefügten Einkaufsliste. Der Tornister sollte leicht und auch bei Regenwetter und im Dunkeln gut sichtbar sein. Ihr Kind wird im Klassenraum ein Schubfach bekommen für Dinge, die nicht jeden Tag hin- und hergetragen werden sollten. Darum ist es aber auch nötig, dass z. B. Scheren doppelt angeschafft werden.

Zum Sportzeug, das am besten in einer Sporttasche (Sportbeutel) aufbewahrt wird, gehören:

- eine Sporthose

- ein T-Shirt (gut passend, nicht zu groß)

- Turnschuhe mit rutschfester heller oder nicht abfärbender Profilsohle für die Halle.

Selbstverständlich dürfen in der Halle nur Turnschuhe **mit gesäuberten Sohlen** getragen werden. Im Schulsport dürfen Schmuck und Uhren nicht getragen werden. Können Ohrringe nicht selbständig abgelegt werden, sind diese z. B. mit einem Pflaster abzukleben. Brillen, die im Sportunterricht getragen werden, müssen sporttauglich sein (nachgiebiges Gestell und Kunststoffgläser). Außerdem benötigen Kinder mit schulterlangen Haaren ein Haargummi zum Zusammenhalten der Haare. T-Shirt und Sporthose sollen nach dem Sportunterricht ausgezogen werden.

**SCHULSOZIALARBEIT**

An unserer Schule arbeitet Frau Matejka als Schulsozialarbeiterin. Wenn Sie ein Gespräch mit Frau Metejka wünschen, melden Sie sich im Sekretariat.

**SCHULWEG**

Gewöhnen Sie Ihr Kind schon vor dem Schulbeginn an den Schulweg. Wählen Sie nicht einfach den kürzesten, sondern den sichersten Weg! Wir bemühen uns, die Schüler so auf die Klassen aufzuteilen, dass auch Nachbarschaftshilfe möglich ist. Bedenken Sie bitte auch die besondere Parkplatzsituation an unserer Schule. Sollten Sie Ihr Kind einmal mit dem Auto zur Schule bringen müssen, fahren Sie bitte sofort links auf den Parkplatz. Für weit mehr als 300 Schüler ist die Zufahrtstraße der Zugang zu ihrer Schule. Aus diesem Grunde gilt hier ein Verbot für Fahrzeuge aller Art, mit Ausnahme von Lieferfahrzeugen und Bussen. Die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern auf ihren Wegen von und zur Schule ist ein besonders wichtiges Ziel von Schule und Elternhaus.

**SCHWIMMEN**

Bei uns findet ab dem zweiten Schuljahr Schwimmunterricht im Hallenbad statt. Die Kinder erhalten im gesamten zweiten Schuljahr wöchentlich 2 Stunden Schwimmunterricht. Ebenfalls erhält jede Klasse noch im dritten Schuljahr ein Halbjahr lang Schwimmen. Schwimmen gehört zu den wichtigsten Fertigkeiten des Sportunterrichts, die ein Kind erlernen sollte. Jedoch ist kontinuierliches Üben auch außerhalb der Schulschwimmstunden notwendig. Sie tun Ihrem Kind einen großen Gefallen, wenn das Schwimmen gehen auch privat im familiären Bereich regelmäßig vollzogen wird.

Folgende Dinge werden für den Schwimmunterricht benötigt:

Eine Schwimmtasche mit:

- Badekleidung

- Handtuch

- Duschgel

- eine Silikonbadekappe für Mädchen bzw. Jungen mit längeren Haaren

- Fön

Die Fachkonferenz Sport legt fest, dass alle Kinder, die am Schwimmunterricht teilnehmen, nach dem Umkleiden ihre Haare mit einem Fön trocknen müssen. Dazu bringt jedes Kind einen Fön mit. In den kalten Monaten (Oktober – April) sollten die Kinder nach dem Verlassen des Bades eine Mütze tragen (keine Kapuze). Kinder, die ihre Badekappe nicht bei sich haben, dürfen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. Im Krankheitsfall bringen die Kinder eine Entschuldigung und Sportkleidung mit. Sollte Ihr Kind bereits ein Schwimmabzeichen (Seepferdchen, Bronze, …) erworben haben, geben Sie es bitte Ihrem Kind zusammen mit dem unteren Abschnitt mit zur Schule! Es wäre schön, wenn Sie parallel zu unserem Schwimmunterricht mit Ihrem Kind schwimmen gehen würden, um uns zu unterstützen.

**SPORTFESTE**

Sport ist an unserer Schule sehr wichtig. Daher veranstalten wir im Laufe des Schuljahres mehrere Sportfeste, wie ein Turnfest oder ein Leichtathletiksportfest.

T

**TELEFON** (s. auch KONTAKT)

Das Sekretariat  erreichen Sie unter der Nummer: 240 200. Es ist  von  8:00  bis  12:00 Uhr besetzt. Die Offene Ganztagsschule erreichen sie während der Betreuungszeiten unter der Nummer: 288 492 oder 0172 1797701

U

**UNTERRICHTSAUSFALL**

Sollte der Unterricht Ihres Kindes ausnahmsweise nicht nach Plan verlaufen (z.B. wegen Erkrankung der Lehrkraft), wird Ihr Kind nicht ohne vorherige Benachrichtigung nach Hause geschickt. Ein Unterrichtsausfall wird immer mindestens 1 Tag zuvor von den Lehrkräften mitgeteilt.

V

**VERA**

„Der Name VERA steht für *Ver*gleichs*a*rbeiten in der 3. und 8. Jahrgangsstufe (VERA-3 bzw. VERA-8). Vergleichsarbeiten sind schriftliche Arbeiten in Form von Tests, die flächendeckend und jahrgangsbezogen untersuchen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht haben. […] Die Länder haben sich darauf geeinigt, dass VERA in der dritten Jahrgangsstufe in mindestens einem der Fächer Deutsch bzw. Mathematik obligatorisch durchgeführt wird. Wird das Fach Deutsch in einem Jahr getestet, dann mindestens im Kompetenzbereich *Lesen*. Weitere mögliche Kompetenzbereiche im Fach Deutsch sind *Zuhören*, *Orthografie* oder *Sprache und Sprachgebrauch untersuchen*. Es ist vorgesehen, dass zukünftig auch das Schreiben im Rahmen von VERA-3 optional getestet wird. Im Fach Mathematik werden zwei von fünf möglichen inhaltlichen Kompetenzbereichen (z. B. *Zahlen und Operationen*und *Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit)*getestet. Welche beiden Bereiche dies sind, wird vor jedem Testdurchgang von den Ländern gemeinsam mit dem IQB festgelegt.“ (

[www.iqb.hu-berlin.de/vera](https://www.iqb.hu-berlin.de/vera)) Die VERA-Tests werden meist im Frühling (April) geschrieben.

**VERSICHERUNG**

Ihr Kind ist während der Unterrichtszeiten in und außerhalb der Schule sowie auf dem Schul- und Heimweg unfallversichert. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den Beginn der Schulhofaufsicht vor Beginn der ersten Stunde um 7:30 Uhr und schicken Sie Ihr Kind nicht zu frühzeitig auf den Weg. Bei einem Schulunfall, der eine ärztliche Versorgung des Kindes notwendig macht, werden die Eltern umgehend von uns benachrichtigt. Bei einem Wegeunfall benachrichtigen Sie bitte die Schule. Gelegentlich kommt es vor, dass aufgrund einer Verletzung, die Ihr Kind in der Schule erlitten hat und über die es uns nicht in Kenntnis gesetzt hat, nachmittags doch noch ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird. In einem solchen Fall geben Sie uns bitte auch Bescheid.

Z

**ZEUGNISSE**

Ihr Kind erhält jeweils am Ende der 1. bis 4. Klasse ein Zeugnis. Im 3. und 4. Schuljahr bekommen die Schüler ebenfalls auch zum Halbjahresende (Januar/Februar) ein Zeugnis. Die Zeugnisse im 1. und 2. Schuljahr enthalten Beurteilungen. Es gibt noch keine Noten im 1. und 2. Schuljahr. Ab dem Halbjahreszeugnis der 3. Klasse werden zusätzlich zu den Beurteilungen auch Noten für die Fächer erteilt. Die Zeugnisse der 4. Klasse enthalten dann nur noch Noten.